



Frau
Dr. Brigitte Foppa

Herrn Dr. Riccardo Dello Sbarba

Herrn Dr. Hanspeter Staffler

Landtagsabgeordnete/r
Grüne Fraktion im Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn
Dr. Josef Nogger
Landtagspräsident
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Landtagsanfrage Nr. 985/20: Lecke Ölfässer und Altbatterien im Bereich des Biotopes Hühnerspiel in der Gemeinde Brenner

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

am 09.07.2020 wurde durch den zuständigen Techniker des Amtes für Abfallwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Forststation Sterzing ein Ortsaugenschein an der Bergstation der ehemaligen Lifanlage Hühnerspiel durchgeführt. Dabei bestätigt es sich, dass beachtliche Abfallmengen, darunter auch als gefährlich klassifizierte Sonderabfälle wie Altbatterien und mineralöhlhaltige Flüssigkeit/Emulsion, verstreut im anliegenden Gelände und/oder in den baufälligen Gebäudeteilen unerlaubt abgelagert bzw. gelagert worden sind. Laut Einsicht in die digitalen Katasterdaten betrifft dies im Allgemeinen die Bauparzellen .222, .223, .229 und .254 sowie die Grundparzelle 607 der Katastralgemeinde Brenner.

Frage 1: Der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz war zum Zeitpunkt der Übermittlung der Landtagsanfrage (30.06.2020) die unerlaubte Abfallablagerung an der ehemaligen Bergstation des Hühnerspielliftes nicht bekannt.

Frage 2: Diese Frage ist für die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz nicht beantwortbar.

Frage 3: In Folge des Ortsaugenscheines vom 9. Juli 2020 ist die gemäß Landesgesetz Nr.4 vom 26. Mai 2006 vorgesehene Vorgangsweise (Art.42 Zwangsmaßnahmen) eingeleitet worden. Der zuständige Bürgermeister der Gemeinde Brenner wurde mündlich sowie schriftlich mittels Schreiben des Amtes für Abfallwirtschaft vom 16.07.2020 auf die Abfallablagerungen aufmerksam gemacht sowie aufgefordert, den Sachverhalt im Rahmen seiner Zuständigkeit aufzubereiten und für die ordnungsgemäße Entsorgung (Sicherstellung) der illegal abgelagerten Abfälle zu Sorgen.



Frage 4: Laut Recherchen sind die Bau- und Grundparzelle ausfindig gemacht worden. Verantwortlich für diese Abfallablagerung dürfte den bisherigen Erkenntnissen zu Folge der Eigentümer des Grundstückes bzw. der Gebäude sein.

Frage 5: Sofern die vom Amt für Abfallwirtschaft auferlegte Vorgangsweise gemäß Punkt 3 zu keiner raschen Behebung der Sachlage führt, wird gemeinsam mit der Forststation Sterzing, aufgrund deren gerichtspolizeilichen Befugnissen, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht.

Frage 6: Eine verbindliche Terminzusage kann nicht bekannt gegeben werden, dennoch sollte bis zum Wintereinbruch 2020 der Standort saniert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Giuliano Vettorato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)